

An die
Pfarren und kirchlichen Einrichtungen
der Diözese St. Pölten

Veränderung Regelung Veranstaltungen und Besprechungen in den Pfarren und kirchlichen Einrichtungen der Diözese St. Pölten

In Aufhebung des entsprechenden Absatzes der Bischöflichen Anordnungen vom 23. April 2020 und vom 14. Mai 2020 sind ab sofort alle Veranstaltungen und Besprechungen in den Pfarren und kirchlichen Einrichtungen der Diözese St. Pölten im Rahmen der Möglichkeiten der jeweils geltenden Verordnungen des Gesundheitsministeriums möglich.

Dies gilt nun auch für sämtliche Veranstaltungen im Sommer wie Pfarrfeste, Ministranten-, Jungschar- oder Jugendlager bzw. -fahrten, (Kinder-) Bibelwochen, Pfarrrreisen, Wallfahrten usw.

Ausgenommen sind Gottesdienste. Für diese gilt die Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz zur stufenweisen Wiederaufnahme der Feier öffentlicher Gottesdienste ab 15. Mai 2020, in der Fassung vom 27. Mai 2020, wirksam ab 29. Mai 2020.

Die Anordnung der Verschiebung von Erstkommunionen und Firmungen bleibt aufrecht.

St. Pölten, am 2. Juni 2020
Zl.O-267/20

MMag. Christian Ebner MA e.h.
Vizekanzler

+Alois Schwarz e.h.
Bischof